

Gerechtigkeit für die nächste Generation

VON MATTHIAS BELAFI

Es war durchaus überraschend, als man im September im Pressebericht der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz lesen konnte, dass sich die Bischöfe mit Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik befasst haben. Sie wurden in der Überschrift zwar als aktuell bezeichnet, im Kern waren sie aber doch sehr grundlegend. Die Ausführungen beginnen mit der Analyse: „Wir leben in einer Zeit, in der sich verschiedene Krisen mit ihren Ursachen und Auswirkungen gegenseitig überlagern. Das führt zu Unübersichtlichkeit und Verunsicherung, die einen Nährboden bieten für entweder überzogene Forderungen an die Politik oder politischen Aktivismus.“

Die Schuldenbremse ist notwendig

Damit waren die sozialetischen Überlegungen der Bischofskonferenz aber fast schon prophetisch angesichts des Urteils, mit dem das Bundesverfassungsgericht im November die von der Ampelkoalition vorgenommene Umwidmung von 60 Milliarden Euro aus den Coronahilfen in einen Fonds für Klimaschutz und Transformation für verfassungswidrig erklärt hat. Dieses Urteil hat eine breite Diskussion um die Schuldenbremse entfacht. Von Kritikern wird sie als Zukunftsbremse diffamiert, weil sie angesichts der immensen Herausforderungen des Klimawandels und der Transformation der Wirtschaft notwendige Investitionen verhindern würde. Allerdings ist Nachhaltigkeit nicht nur eine ökologische Dimension, sondern auch eine Frage der intergenerationellen Gerechtigkeit. Wir müssen den nachfolgenden Generationen sowohl eine intakte Umwelt als auch eine gute Infrastruktur und geordnete Staatsfinanzen weitergeben. So formuliert auch der Bericht der Bischofskonferenz: „Die Rettungsschirme und Hilfspakete der vergangenen Jahre belasten die Staatshaushalte langfristig, doch darf dadurch die Handlungsfähigkeit des Staates nicht auf Dauer untergraben werden. Die Generationengerechtigkeit verpflichtet uns, im Sinne der Nachhaltigkeit neben einer intakten Umwelt auch einen Staat zu hinterlassen, der in guter Verfassung ist.“ Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse lässt Schulden sehr wohl zu, begrenzt sie aber, damit sie für Investitionen genutzt werden und nicht für den Konsum. Deshalb ist es problematisch, dass die Bundesregierung in der ersten Hälfte ihrer Amtszeit vor allem konsumtive Ausgaben ausgeweitet hat, u.a. durch das Bürgergeld, nun aber die Schuldenbremse lockern will, wenn das Verfassungsgericht den Schattenhaushalt verwirft, durch den die Koalition ihre politischen Differenzen mit Schulden zukleistern wollte. Ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit erfordert, Investitionen für den ökologischen Umbau nicht gegen finanzielle Solidität auszuspielen. Die Bundesregierung muss Ausgaben auf den Prüfstand stellen. Denn die Herausforderung besteht gerade darin, die Infrastruktur zu erhalten, den Wandel zu gestalten, und übermäßige Schulden zu vermeiden. Das ist die Aufgabe der Politik in der Verantwortung für künftige Generationen.



Der Autor ist Politikwissenschaftler und stellvertretender Vorsitzender von Ordo socialis. Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der KSZ.

Foto: Ralph Sondermann